



Gemeinde Wildendürnbach

Verw. Bezirk: Mistelbach Land: Niederösterreich
gemeinde@wildenduernbach.gv.at www.wildenduernbach.at

Tel: 02523/8252 Fax: 02523/825220

A-2164 Wildendürnbach 95

GR 5/2020

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates

am **16. Dezember 2020** im Dorfzentrum Neuruppersdorf
Die Einladung erfolgte am 11. Dezember 2020.

Beginn: 17.08 Uhr

Ende: 20.19 Uhr

Anwesende:	Bürgermeisterin:	Leisser Manuela
	Geschäftsführende Gemeinderäte:	Bauernfeind Stefan Fritz Franz Kichler Johannes Reznicek Maria Rieder Maria Strasser Josef
	Gemeinderäte	Bruckner Martin Eder Johannes Haunold Richard (ab 17.14 Uhr/TOP2) Hertold Margit Hirtl Elisabeth Hofbauer Manuel Plat-Öller Verena Satzner Werner Schuckert Herbert Schütz Ernst Schütz Lucia
Entschuldigt abwesend:		Fritz Günter
Unentschuldigt abwesend:		
Schriftführerin:		Reichart Irene

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Genehmigung des Protokolls vom 29.9.2020
2. Genehmigung Voranschlag 2021 und des mittelfristigen Finanzplanes 2022 bis 2025
3. Genehmigung von Kaufverträgen:
 - a) Fuxberger Manfred und Fiedler Nicole (AZ 755/20-L)
 - b) Smejkal Oliver (AZ 780/20 S)
4. Ansuchen von Sehn Theresa um Ortskernförderung
5. Ansuchen von Eder Josef um Förderung der Aufschließungsabgabe
6. Ansuchen von Eibl Stefan und Pokorny Julia um Förderung der Aufschließungsabgabe
7. Verkauf GST-Nr. 3027/8, KG Wildendürnbach (Strebl Christina)
8. Genehmigung und Unterzeichnungen von Beurkundungen gem. § 13 LiegTeil-G:
 - a) Graf Siegfried Joachim (GZ 2592/2020/06)
 - b) Wolfram Margit (GZ 2276/2020/06)
 - c) Klostermann Katharina (GZ 2688/2020/06)
9. Grundsatzbeschluss über die Umwidmung GST-Nr. 60/1, KG Pottenhofen von Grünland in Bauland Agrar
10. Beschlussfassung: Beitritt „Natur im Garten“
11. Beschlussfassung: Beitritt KLAR!-Region
12. Beschlussfassung: Teilnahme am LEADER-Programm 2021-2027
13. Beschlussfassung: Abbruchförderung – Wiederverwertung von Baurestmassen
14. Beschlussfassung: Änderung der Kanalabgabenordnung
15. Beschlussfassung: Festsetzung der Grundstückspreise für
 - a) Bauland
 - b) Gewerbegrund
16. Auftragsvergabe: Dachdämmung für Jugendzentrum
17. Ankauf von Spielgeräten und Spielen für die TBE
18. Auftragsvergabe: Güterwegesanierung
19. Ansuchen der FF Wildendürnbach um Förderung
20. Auftragsvergabe: Umbauarbeiten und Leitschienen im ASZ
21. Auftragsvergabe: Wartung der Brandrauchentlüftungsanlagen im Gemeindeamt und in der Volksschule
22. Auftragsvergabe: Einrichtungsgegenstände für die Volksschule
23. Auftragsvergabe: Einfriedung Kläranlage
24. Ansuchen des USC Neuruppersdorf um Förderung
25. Ansuchen der Jugend Pottenhofen um Förderung
26. Ansuchen des FC POHO um Förderung
27. Ansuchen des UFC Wildendürnbach um Förderung
28. Genehmigung von Pachtverträgen
29. Genehmigung des Dienstpostenplanes 2020 (Nachtrag zum Voranschlag 2020)
30. Beschlussfassung: Darlehensvertrag mit der FF-Neuruppersdorf

31. Beschlussfassung: Nutzungsvereinbarung für Teilfläche aus GST-Nr. 74/5, KG Wildendürnbach
32. Bestellung eines Energiebeauftragten
33. Löschung Wiederkaufsrecht EZ 2122, KG Neuruppersdorf
34. Auftragsvergabe Bodenbelag für die ehemalige Mutterberatung

Die Vorsitzende stellt vor Beginn der Sitzung den Antrag, dass noch folgende Punkte in die Tagesordnung aufgenommen werden:

A) Ansuchen der Jagdhornbläser um finanzielle Unterstützung

Der Antrag wird einstimmig unter Pkt. 35 in die Tagesordnung aufgenommen

B) Grundsatzbeschluss: Verkauf GST-Nr. 48, 49 und 50, KG Wildendürnbach

Der Antrag wird einstimmig unter Pkt. 36 in die Tagesordnung aufgenommen

Verlauf der Sitzung

1. Genehmigung des Protokolls vom 29.9.2020

Die Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten öffentlichen Sitzung vom 29.9.2020 keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Genehmigung des Voranschlages 2021 und des mittelfristigen Finanzplanes 2022 bis 2025

Die Bürgermeisterin erstellte den Voranschlag 2021 und den mittelfristigen Finanzplan 2022 bis 2025. Der Voranschlag lag zwei Wochen, in der Zeit vom 1.12.2020 bis 15.12.2020, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

Schriftliche Stellungnahmen wurden während der öffentlichen Auflage nicht eingebracht.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Voranschlag 2021, den Dienstpostenplan, den mittelfristigen Finanzplan, den Nachweis der Investitionstätigkeit, den Gesamtbetrag der Darlehen sowie den Nachweis der Änderungen der Nutzungsdauer beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Genehmigung von Kaufverträgen:

a) Fuxberger Manfred und Fiedler Nicole (AZ 755/20-L)

Der Verkauf des GST-Nr. 3497/19 im Ausmaß von 1.088 m² wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 29.9.2020 beschlossen. Es liegt nun ein Kaufvertrag mit der AZ 755/20-L (Beilage 3.1), erstellt durch Notar Dr. Schweifer, vor.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Kaufvertrag in der vorliegenden Form genehmigen und unterfertigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Smejkal Oliver (AZ 780/20 S)

Der Verkauf des GST-Nr. 2519/9 im Ausmaß von 1.152 m² wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 29.9.2020 beschlossen. Es liegt nun ein Kaufvertrag mit dem AZ 780/20 S (Beilage 3.2), erstellt durch Notar Dr. Schweifer, vor.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Kaufvertrag in der vorliegenden Form genehmigen und unterfertigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Ansuchen von Sehn Theresa um Ortskernförderung

Frau Sehn Theresa stellt ein schriftliches Ansuchen (Beilage 4.1) um Gewährung einer Ortskernförderung in der Höhe von € 4.000,00.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Ansuchen um Förderung zustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Ansuchen von Eder Josef um Förderung der Aufschließungsabgabe

Herr Eder Josef stellt ein schriftliches Ansuchen (Beilage 5.1) um Gewährung einer Wohnbauförderung in der Höhe von 30 % der Aufschließungsabgabe, max. jedoch € 4.000,00.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Ansuchen um Förderung zustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Ansuchen von Eibl Stefan und Pokorny Julia um Förderung der Aufschließungsabgabe

Herr Eibl Stefan und Frau Pokorny Julia stellen ein schriftliches Ansuchen (Beilage 6.1) um Gewährung einer Wohnbauförderung in der Höhe von 30 % der Aufschließungsabgabe, max. jedoch € 4.000,00.

Die Vorsitzende stellt den Antrag der Gemeinderat möge dem Ansuchen um Förderung zustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Verkauf GST-Nr. 3027/8, KG Wildendürnbach (Strebl Christina)

Die Vorsitzende verliert das Kaufansuchen von Frau Strebl Christina (Beilage 7.1) um Ankauf des Grundstücks-Nr. 3027/8, KG Wildendürnbach.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Verkauf zum Preis von € 7,00 pro m² zuzüglich der Vermessungs- und Kaufvertragskosten sowie aller Gebühren und Nebenkosten zustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Genehmigung und Unterzeichnung von Beurkundungen gem. § 13 LiegTeil-G:

a) Graf Siegfried Joachim (GZ 2592/2020/06)

b) Wolfram Margit (GZ 2276/2020/06)

c) Klostermann Katharina (GZ 2688/2020/06)

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Beurkundungen zustimmen und unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Grundsatzbeschluss über die Umwidmung GST-Nr. 60/1, KG Pottenhofen von Grünland in Bauland Agrar

Frau Lewitsch Claudia stellt ein schriftliches Ansuchen um Umwidmung des GST-Nr. 60/1, KG Pottenhofen und Grünland in Bauland zur Errichtung eines Einfamilienhauses (Beilage 9.1).

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Umwidmung grundsätzlich zustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Beschlussfassung: Beitritt „Natur im Garten“

Die Gemeinde Wildendürnbach strebt die Auszeichnung als „Natur im Garten“ Gemeinde an und verpflichtet sich in Zukunft folgende Kriterien bei der Pflege und Gestaltung im Grünraum zu berücksichtigen:

- Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide, statt dessen wird nach biologischen Prinzipien gestaltet und gepflegt: standortgerechte Pflanzenwahl, Förderung natürlicher Gegenspieler und Einsatz biologischer Stärkungs- und Pflanzenschutzmittel
- Verzicht auf chemisch-synthetische Düngemittel, statt dessen wird organisch gedüngt, um ein gesundes Bodenleben zu fördern, eine gleichmäßige Nährstoffzufuhr zu sichern und widerstandsfähige Pflanzen zu erhalten
- Verzicht auf Torf und torfhaltige Produkte, weil Torf aus Mooren gewonnen wird. Moore sind seltene Biotope, sie zählen zu den wichtigsten CO₂-Speichern der Erde und werden durch den Torfabbau unwiederbringlich zerstört.
- Schutz von ökologisch wertvollen Grünraumelementen (Bäumen, Alleen, Hecken, naturnahe Wiesen, Feucht- und Trockenbiotope, etc.)
- Umstellung der Grünraumpflege auf ökologische Wirtschaftsweisen, wie z.B. Verwendung von Pflanzenstärkungsmittel, biologische Pflanzenschutzmittel oder nichtchemische Beikrautbekämpfung.
- Bei neu zu schaffendem Grünraum oder Umgestaltung bestehenden öffentlichen Grüns werden vorwiegend standortgerechte, regionaltypische und ökologisch wertvolle Pflanzen verwendet.
- Die Information und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei der ökologischen Pflege des Grünraums sowie bei Neu- und Umgestaltungen soll verstärkt werden.

Bei der Umsetzung der oben angeführten Maßnahmen erzielt die Gemeinde einen Gewinn durch eine höhere Lebensqualität für alle. Sie zeichnet sich dadurch als nachhaltig agierende Gemeinde aus, mit Vorbildwirkung für ihre Bürgerinnen und Bürger.

Bei der Umsetzung einer ökologischen Grünraumbewirtschaftung wird die Gemeinde Wildendürnbach durch ein Bildungsprogramm für die im Grünraum zuständigen MitarbeiterInnen unterstützt sowie von „Natur im Garten“ BeraterInnen begleitet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Beschlussfassung: Beitritt KLAR!-Region

Vor Beschlussfassung über den Beitritt zur KLAR!-Region soll der Kleinregionalmanager Benedikt Miksch zu einem Informationsgespräch mit den Mitgliedern des Gemeinderates eingeladen werden.

Die Vorsitzende stellt daher den Antrag, der Gemeinderat möge diesen Tagesordnungspunkt in einer späteren Sitzung behandeln.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Beschlussfassung: Teilnahme am LEADER-Programm 2021-2027

Der Gemeinderat der Gemeinde Wildendürnbach beschließt eine gemeinsame, kooperative und innovative Regionalentwicklung der Gemeinden im östlichen Weinviertel im Rahmen der LEADER Region Weinviertel Ost inkl. der Teilnahme am LEADER-Programm 2021-2027.

- Durch diesen Gemeinderatsbeschluss wird der Gemeinde, deren Vereine, Unternehmen, Landwirte und Gemeindegürgern der Zugang zu LEADER-Förderungen ermöglicht.
- Diese Vereinbarung gilt auch für sämtliche Förderprogramme, Fonds und Initiativen der Europäischen Union. Des Weiteren können Projekte auch über Bundes- oder Landesförderschienen umgesetzt werden.
- Die Maßnahmen, die über das LEADER-Programm umgesetzt werden können, werden in der Lokalen Entwicklungsstrategie formuliert, die gemeinsam mit den Gemeinden, regionalen Stakeholdern und der Bevölkerung erarbeitet und von der Generalversammlung beschlossen wird.
- Der Gemeinderatsbeschluss hat Gültigkeit bis 31.12.2030: Die Förderperiode läuft von 2021 bis einschließlich 2027, anschließend ist eine 3-jährige Übergangsphase vorgesehen, in der noch Projekte umgesetzt und abgerechnet werden können.
- Zur Finanzierung der Regionalentwicklungstätigkeit der LEADER Region Weinviertel Ost sowie zur Aufbringung von Eigenmitteln wird ein jährlicher Mitgliedsbeitrag von € 1,50 je Einwohner mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde vereinbart. Eine Indexanpassung erfolgt lt. dem Verbraucherpreisindex. Die Einwohnerzahlen werden jährlich über die Statistik Austria per Stichtag zum 31.10. ermittelt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. Beschlussfassung: Abbruchförderung – Wiederverwertung von Baurestmassen

Es soll ein Fördermodell geschaffen werden, um Ressourcen zu schonen und den Abbruch von unbewohnbaren Leerständen zu forcieren. GfGR Franz Fritz erläutert das mögliche Fördermodell (Beilage 13.1)

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Abbruchförderung in Form einer Wiederverwertung von Baurestmassen beschließen. Die genauen Richtlinien werden in einer der nächsten Sitzungen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14. Beschlussfassung: Änderung der Kanalabgabenordnung

Änderung der **KANALABGABENORDNUNG** der Gemeinde Wildendürnbach

§ 2

A. Einmündungsabgabe für den Anschluss an den öffentlichen

Mischwasserkanal

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Mischwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit € 15,50 festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 10.827.523 und eine Gesamtlänge des Mischwasserkanalnetzes von 26.999 lfm zugrunde gelegt.

B. Einmündungsabgabe für den Anschluss an den öffentlichen

Schmutzwasserkanal

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Schmutzwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit € 10,90 festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 97.958 und eine Gesamtlänge des Schmutzwasserkanalnetzes von 362 lfm zugrunde gelegt.

C. Einmündungsabgabe für den Anschluss an den öffentlichen

Regenwasserkanal

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Regenwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit € 5,30 festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 779.115 und eine Gesamtlänge des Regenwasserkanalnetzes von 3.015 lfm zugrunde gelegt.

§ 6

Kanalbenützungsgebühren für den Mischwasserkanal

(1) Die Kanalbenützungsgebühren sind nach den Bestimmungen des § 5 des NÖ Kanalgesetzes 1977, LGBl. 8230, zu berechnen.

(2) Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr) wird beim

- | | |
|--------------------------------------------|--------|
| a) Mischwasserkanal der Einheitssatz mit | € 2,95 |
| b) Schmutzwasserkanal der Einheitssatz mit | € 2,95 |

festgelegt.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1.1.2021 in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Änderung der Kanalabgabenordnung beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15. Beschlussfassung: Festsetzung der Grundstückspreis für a) Bauland und b) Gewerbegrund

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge folgenden Grundstückspreisen ab 1.1.2021 zustimmen:

- a) Bauland: € 10,00 pro m²
- b) Gewerbegrund: € 10,00 pro m²

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16. Auftragsvergabe: Dachdämmung für Jugendzentrum

Für die Dämmung des Daches liegt folgendes Angebot vor:

FIRMA		Preis in Euro inkl. UST
Damave	Beilage 16.1	4.400,00

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Auftragsvergabe an die Firma Damave zustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

17. Ankauf von Spielgeräten und Spielen für die TBE

Für den Außen- und Innenbereich sollen Spiele und Spielgeräte für Kleinkinder angeschafft werden. Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 9.12.2020 die Empfehlung abgegeben, dass für den Ankauf bis zu € 2.000,00 zur Verfügung gestellt werden sollen.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Ankauf von Spielgeräten und Spielen für die Tagesbetreuung bis zu einem Betrag von € 2.000,00 zustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

18. Auftragsvergabe Güterwegesanieierung

Für die Sanierung der Güterwege liegen zwei Angebote vor:

FIRMA		Preis in Euro inkl. UST	
Colas GmbH, Gratkorn	Beilage 18.1	4.483,50	Risse Verguss
Lehner GmbH, Stützenhofen	Beilage 18.2	8.916,00	Grädearbeiten

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Auftragsvergaben an die Firmen Colas und Lehner zustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

19. Ansuchen der FF Wildendürnbach um Förderung

Die Freiwillige Feuerwehr Wildendürnbach stellt ein schriftliches Ansuchen um finanzielle Unterstützung bei der Anschaffung von Einsatzuniformen und eines Notstromaggregates. (Beilage 19.1). Es liegen förderbare Rechnungen der Firma Hainz in Höhe von € 4.588,62 für Einsatzuniformen und in Höhe von € 6.230,00 für das Notstromaggregat vor.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Ankauf mit 50 % der Anschaffungskosten, das sind € 5.409,31 unterstützen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

20. Auftragsvergabe: Umbauarbeiten und Leitschienen im ASZ

Im Altstoffsammelzentrum soll für den Container für Plastikverpackungen eine Abstellfläche geschaffen und für die Kartonpresse sollen Leitschienen montiert werden. Es liegen folgende Angebote vor:

FIRMA		Preis in Euro exkl. UST	
Hecht, Neuruppersdorf	Beilage 20.1	2.942,00	Umbauarbeiten
Hecht, Neuruppersdorf	Beilage 20.2	1.480,00	Leitschienen (mit Montage)
Stift, Karnabrunn	Beilage 20.3	1.482,00	Leitschienen (ohne Montage)

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Auftragsvergabe an die Firma Hecht zu einem Gesamtpreis in Höhe von € 4.422,00 exkl. USt zustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

21. Auftragsvergabe: Wartung der Brandrauchentlüftungsanlagen im Gemeindeamt und in der Volksschule

Für die Wartung der BRE-Anlagen im Gemeindeamt und in der Volksschule liegt ein Angebot der Firma Straka in der Höhe von € 507,00 exkl. USt vor (Beilage 21.1). Bei einer Auftragsvergabe für die nächsten drei Jahre bietet die Firma Straka einen Preisnachlass von 10 % an.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Auftrag an die Firma Straka für drei Jahre vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

22. Auftragsvergabe: Einrichtungsgegenstände für die Volksschule

Für die Nachmittagsbetreuung und Bibliothek der Volksschule sollen Einrichtungsgegenstände angekauft werden. Der Ausschuss für Personal, Bildung, Volksschule und Kindergarten hat sich mit der Thematik befasst und legen folgende Empfehlung für den Ankauf vor (Beilage 22.1):

FIRMA	Preis in Euro exkl. UST	
	1.500,00	Technik für Medienschränk
Firma Piller	2.100,00	2 Langwandtafeln, 2 mobile Schränke
Firma Madner	8.000,00	4 Hoch-, 2 Halbschränke, 1 Medienschränk, 1 Waschtischunterschrank
Firma Madner	690,00	3 Regale/Halbschränk für Bibliothek

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Ankauf von Einrichtungsgegenständen im Gesamtwert von € 12.290,00 zustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

23. Auftragsvergabe: Einfriedung Kläranlage

Für die Einfriedung der Kläranlage liegen folgende Angebot vor:

FIRMA		Preis in Euro exkl. UST
Stroff,	Beilage 23.1	8.369,09
Hecht, Neuruppersdorf	Beilage 23.2	13.230,97

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Auftragsvergabe an die Firma Stroff zum Preis von € 8.369,09 zustimmen. Sollten Umbauarbeiten am Tor aufgrund des Niveaus notwendig werden, so werden diese nach tatsächlichem Stundenaufwand verrechnet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

24. Ansuchen des USC Neuruppersdorf um Förderung

Der USC Neuruppersdorf stellt ein schriftliches Ansuchen (Beilage 24.1) um finanzielle Unterstützung bei der Teilerneuerung des Flutlichtes. Dem Ansuchen liegen Angebote der Firma Elektro Steyrer in der Höhe von € 5.793,60 inkl. USt und der Firma Deco & Lights GmbH in der Höhe von € 3.840,00 bei. Außerdem stellt der USC Neuruppersdorf ein schriftliches Ansuchen um Übernahme der Kosten für Baggerarbeiten durch die Firma BKM-Vermietung und Gartengestaltung in der Höhe von € 450,00 (Beilage 24.2).

GR Herbert Schuckert verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den USC Neuruppersdorf mit insgesamt € 2.500,00 unterstützen. Für die Auszahlung der Förderung ist die Vorlage von bezahlten Rechnung Voraussetzung.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig
Stimmenthaltung: GR Richard Haunold

25. Ansuchen der Jugend Pottenhofen um Förderung

Die Jugend Pottenhofen stellt ein schriftliches Ansuchen um Zuschuss bei den Heizkosten für den Abrechnungszeitraum 1.1.2018 bis 7.9.2020.

Über den Wärmezähler der Jugend werden auch der Gang und das öffentliche WC mitgeheizt. Die Vorsitzende stellt daher den Antrag, dass rückwirkend ab 1.1.2018 nur 70 % der Heizkosten verrechnet werden und außerdem soll eine Subvention in Höhe von € 1.400,00 für die Jahre 2019 und 2020 gewährt werden.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig
Stimmenthaltung: GR Richard Haunold

26. Ansuchen des FC POHO um Förderung

Der FC POHO stellt ein schriftliches Ansuchen um finanzielle Unterstützung für die Instandsetzung des Beach Volleyballplatzes (Beilage 26.1). Es liegen Rechnungen in der Höhe von € 1.583,46 vor.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den FC POHO mit einem Drittel der Ausgaben, das sind € 530,00, unterstützen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig
Stimmenthaltung: GR Richard Haunold

27. Ansuchen des UFC Wildendürnbach um Förderung

Der UFC Wildendürnbach stellt ein schriftliches Ansuchen um Förderung für das Jahr 2020 (Beilage 27.1).

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem UFC eine Förderung in der Höhe von € 4.500,00 nach der Vorlage von Rechnungen gewähren.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig
Stimmenthaltung: GR Richard Haunold

28. Genehmigung von Pachtverträgen

Am 10. November 2020 gelangten nach Kundmachung an der Amtstafel nachfolgend angeführten Flächen zur Verpachtung.

Vormaliger Pächter: Kölbl Martin

Pächter NEU	KG	Parz.Nr	Fläche ha	Preis/Jahr in €
Böck Benedikt Wildendürnbach 68	Mitterhof	66-B22	0,9826	390,00
Böck Benedikt Wildendürnbach 68	Mitterhof	66-B23	2,1499	390,00
Böck Benedikt Wildendürnbach 68	Mitterhof	66-B24	2,2534	400,00
Böck Benedikt Wildendürnbach 68	Mitterhof	66-B25	0,8816	390,00
Lehner Friedrich Wildendürnbach 327	Mitterhof	66-B28	1,5069	380,00

Die Pachtverträge liegen dem Protokoll bei (Beilage 28.1)

Abstimmungsergebnis: einstimmig

29. Genehmigung des Dienstpostenplanes 2020 (Nachtrag zum Voranschlag 2020)

Mit dem Voranschlag 2020 wurde gleichzeitig der Dienstpostenplan für das Jahr 2020 in der Gemeinderatssitzung vom 16.12.2019 beschlossen. Aufgrund von Änderungen in der Funktionsverwendung und Richtigstellung der Entlohnungsgruppe für den Dienstzweig 16 ist der Dienstpostenplan neu zu beschließen.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Dienstpostenplan für 2020 neu beschließen. Der Dienstpostenplan liegt dem Protokoll bei (Beilage 29.1).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

30. Beschlussfassung: Darlehensvertrag mit der FF-Neuruppersdorf

In der Gemeinderatssitzung am 14.7.2020 wurde die Übernahme der Materialkosten für den Umbau der Vereinshalle und die Gestaltung des Vorplatzes in Höhe von € 34.450,00 beschlossen. Die Auszahlung soll je nach finanzieller Möglichkeit der Gemeinde, spätestens jedoch in fünf Jahren erfolgen.

Am 22.11.2020 ist ein Darlehensvertrag der Freiwilligen Feuerwehr (Beilage 30.1) eingegangen, der beinhaltet, dass die Freiwillige Feuerwehr Neuruppersdorf der Gemeinde Wildendürnbach ein Darlehen in Form einer Vorstreckung der Gemeindeförderung für die Sanierung der Mehrzweckhalle der Feuerwehr Neuruppersdorf gewährt.

Da es einen gültigen Gemeinderatsbeschluss für die Übernahme der Materialkosten in Höhe von € 34.450,00 gibt und die Auszahlung des Betrages im Voranschlag 2021 mit € 10.000,00 und der Rest aufgeteilt auf weitere zwei Jahre im mittelfristigen Finanzplan vorgesehen ist, ist die Notwendigkeit eines Darlehensvertrages nicht gegeben.

Die Vorsitzende stellt daher den Antrag, der Gemeinderat möge den Darlehensvertrag nicht genehmigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

31. Beschlussfassung: Nutzungsvereinbarung für Teilfläche aus GST-Nr. 74/5, KG Wildendürnbach

Die Vorsitzende stellt den Antrag, dass dieser Tagesordnungspunkt in einer der nächsten Sitzungen behandelt werden soll.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

32. Bestellung eines Energiebeauftragten

Gemäß NÖ Energieeffizienzgesetz 2012 hat jede Gemeinde eine/n fachlich geeignete/n Energiebeauftragte/ zu bestellen.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Bauhofleiter und Gemeinderat Martin Bruckner zum Energiebeauftragten der Gemeinde Wildendürnbach bestellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

33. Löschung Wiederkaufsrecht EZ 2122, KG Neuruppersdorf

Es liegt eine Löschungsurkunde der Rechtsanwaltskanzlei Stenitzer & Schick betreffend Wiederkaufsrecht für die Gemeinde Wildendürnbach für die EZ 2122, KG Neuruppersdorf vor (Beilage 33.1).

GfGR Josef Strasser verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Ansuchen um Löschung des Wiederkaufsrechts stattgeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

34. Auftragsvergabe Bodenbelag für die ehemalige Mutterberatung

Es liegen folgende Angebote vor (Beilage 34.1):

FIRMA	Preis in Euro exkl. UST
Regber	6.563,40
Frummel	5.500,00
Fenz	6.000,00

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Auftrag an die Firma Frummel vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

35. Ansuchen der Jagdhornbläser um finanzielle Unterstützung

Die Jagdhornbläsergruppe Wildendürnbach stellt ein schriftliches Ansuchen (Beilage 35.1) um finanzielle Unterstützung.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Jagdhornbläsergruppe eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 200,00 gewähren.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig
Stimmenthaltung: GR Richard Haunold

36. Grundsatzbeschluss Verkauf GST-Nr. 48, 49 und 50, KG Wildendürnbach

Wunsch Markus und Lanz Christoph haben für die GST-Nr. 48, 49 und 50, KG Wildendürnbach eine Kaufabsichtserklärung abgegeben

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Verkauf der GST-Nr. 48, 49 und 50, KG Wildendürnbach grundsätzlich zustimmen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig
Gegenstimme: GfGR Maria Rieder
Stimmenthaltung: GfGR Maria Reznicek

.....
Irene Reichart
(Schriftführerin)

.....
Manuela Leisser
(Bürgermeisterin)

--